Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 47

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch bezüglich ber Ausbeutung unserer so sehr bebeutenben Wasserkäfte — welche zum nicht geringsten Theil durch Erfindungen unserer eigenen Industrie den Konsumenten immer leichter zugänglich gemacht werden — und beren Verstaatlichung nehmen die Bauernvereine, sowie auch Arbeitervereine schon längst Stellung. Dieses verwient hier mit allem Nachdruck erwähnt zu werden, weil es eine Sache betrifft, die ganz besonders vom Gewerbestand des allerernstlichsten versochten zu werden verdient. Aber nein, lieber wartet man, die die Privatsvelulation Stück um Stück erobert, die Großindustrie sich dessen bemüchtigt, und dann, wenn's zu spät ist — wenn nämlich die Handwerfer endlich merken, daß sie dadurch ganz unmögslich gemacht werden, verlegt man sich auf das süße — Schimpfen, dieser Lieblingsspezialität der — Bechvögelzunst.

Also auch beghalb und zwar ganz besonders beghalb Fach - oder Berufsgenossenschaften! Sier sollte der Gebel unverzüglich angesett werden. Gine ganz besonders günstige Gelegenheit bietet sich gleichzeitig mit der Anstrehung eines schweizerischen Gewerbegesetzes und mit diesem auch von Genossenschaften. — g—.

Lehrlingsprüfungswesen. (Korrefp. aus dem Zürcher Oberland.) Letten Sonntag tagten in Wetifon die Bertreter ber Brufungefreise Pfaffiton, Ufter und Sinweil, um über bie Bereinigung biefer brei Rreife endgultigen Befchluß gu faffen. Nach turger Ginleitung, in welcher Berr Brafibent Stahl ben 3med biefer Berfammlung nochmals beionte, murbe das Tagesbureau bestellt. Sämmtliche Bertreter der sechs betheiligten Bewerbevereine brachten die Buftimmung der letsteren zu ber Bereinigung ber Bersammlung gur Renntniß, worauf ber Prafident die Bereinigung genannter Rreife als definitib beschloffen erklärte. Der neue Berband wird gu= fünftig beißen: "Lehrlingsprüfungsverband Burcher Oberland". Gin fünfgliedriger Zentralvorstand murde gemählt und berfelbe beauftragt, im Laufe des Sommers ein Reglement auszuarbeiten, welches in Zukunft dem neuen Verbande als Wegleitung dienen soll, und namentlich soll der Vorstand barauf Bedacht nehmen, daß in Bufunft nicht blos Sand= werker, sondern auch noch andere Rreise dem Brufungswesen gunftiger geftimmt werden und demfelben auch ihre Unterftütung angebeihen laffen. Die nächste Brüfung findet Ende April oder Anfangs Mai in Wetiton ftatt und es haben fich bagu angemeldet 38 Lehrlinge mit 14 Berufsarten, gewiß ein Beweis bafur, bag auch auf bem Lande ber Werth ber Brüfungen immer mehr gewürdigt wird.

Der die Prüfung übernehmende Berein hat auf feine Roften zu beforgen: 1) das Lokal, 2) die nöthigen Bureauutenfilien und 3) den Transport der Gegenstände vom näch= ften Bahnhof ins Prüfungslotal und wieder retour. Die Roften der diesjährigen Prüfung werden, soweit die Bundes= und tantonalen Beitrage nicht hinreichen, von den betheiligten Rreisen nach Bahl ber geprüften Lehrlinge übernommen. Für Brufung ber Brobearbeiten, sowie gur Beauffichtigung bei Herstellung berselben wurden 46 Experten gewählt, barunter eine Anzahl Erfatmänner, bagegen wurde vom zweiten Abfat bes Artifels 7 ber "Borichriften", weil gur Beit noch nicht burchführbar, abgesehen. Die Berabreichung von Beschenken an geprüfte Lehrlinge, als ein Grinnerungszeichen an die bestandene Brufung, wird einstweilen noch beibehalten. Nach breiftundiger Berathung wurde aufgebrochen, mit dem Bewuttsein, wieber einen Schritt vorwärts gethan gu haben, in ber Bereinfachung ber Lehrlingsprüfungen.

Die handwerkerschule Biel erfreut sich dieses Winterssemester abermals einer guten Frequenz; sie wird 3. 3. von 163 Jünglingen besucht, welche durch 10 Lehrer und Fachsleute Unterricht erhalten. Die Betheiligung in den einzelnen Fächern ist die solgende: Französische Sprache (Anfänger) 32 Schüler, Französische Sprache (Borgerücktere) 25, Rechenen 38, Buchhaltung 27, Geometrie 24, Schönschreiben 13,

Freihandzeichnen 45, Projektives Zeichnen 22, Bautechnisches Fachzeichnen 18, Geosmetrisches Zeichnen 20. In Folge dieser großen Frequenz und Raummangel mußten das geometrische und Freihandszeichnen abermals in's Technikum verlegt werden. Gine Zussammenstellung nach den Berufsarten ergibt Folgendes: Gisensbranche (Schlosser, Schmiede, Mechaniter, Spengler 2c.) 79 Schüler, Holzarbeiter (Schreiner, Zimmerleute, Drechsler 2c.) 17, Maler 15, Steinhauer, Maurer, Hafner 6, Uhrmacher 7, Bureauangestellte (Handelslehrlinge, Commis 2c.) 8, Schriftsseher 5, Gärtner 4, Bäder 3, je 1 Photograph, Buchbinder, Bandagist und Metger, Tapzzierer 2, Technikumsschüler 3 und Primarschüler 10; Total 163 Schüler.

Bon benselben haben 141 ober 86,5 Prozent die Primarschule und nur 22 ober 13 Prozent das Progymnasium ober die Sekundarschule absolvirt. Dem Alter nach geordenet, begegnen wir auch hier verschiedenen Stufen: Aus den Jahren 1866—1872 sind 34 Schüler, während das Groß, 105 Theilnehmer, aus den Jahrgängen 1873—1875 stammt; die jüngsten 21 endlich weisen in ihren Geburten auf die Jahre 1876—1878.

In nächster Zeit wird ber eibgenössische Syperte, Hern Architekt Emil Wild aus St. Gallen, die Anstalt inspiziren und steht zu hoffen, daß sowohl Lehrer als Schüler, wie auch die leitende Aufsichtskommission diesen bereits angemelbeten Besuch mit Freuden und dem Gefühl innerer Befriebigung treuerfüllter Pflicht erwarten dürfen. Allen strebsamen jungen Handwerfern sei bei dieser Gelegenheit die viel Rüßliches bietende Anstalt zu fleißigem Besuch bestens empsohlen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Basel sat in seiner letzen Sitzung ben Borstand neu gewählt. Zum Prässibenten bes engern Komites wurde ernannt Malermeister J. Bogt, zum Bizepräsibenten Schlossermeister E. Göttisheims Lauch und zum Kassier Hutmacher J. Ammann. Zur Präsmirung für 1892 haben sich 61 Lehrlinge angemeldet. Der Bermögensbestand erzeigt Fr. 3648. 52.

Für die Werkstatt.

Giferne Bauflammern bor Roft ju ichugen. Befanntlich haben die Römer bei allen ihren Bauwerken die Qua= berfteine jeder Schicht durch ftarte eiferne Rlammern mit= einander verbunden, wodurch bemerkbare Riffe vermieden wurden. Der Nuten diefer Mammern wurde in furzer Zeit nichtig geworden fein, da doch bas Gifen an ber Luft, noch mehr aber unter ber Erbe und an fenchten Orten orybirt, wenn man nicht die Rlammern mit einer diden Bleischicht überzog, auf welche Luft und Feuchtigkeit nur geringen Gin= fluß haben. Es ift bei den Nachgrabungen, die man in ber Nähe von Moirans in Frankreich nach ben lleberreften einer römischen Bafferleitung gemacht, die Wirksamteit biefes Berfahrens dargelegt worden. Mehrere wenigstens einen Zentner schwere, vollkommen vieredig behauene Steine wurden hierbei ausgegraben, und man fand, daß fie fammtlich mittelft eiserner Klammern vereinigt und fo fest infrustirt waren, bag man fie nur durch Unwendung von Schiegpulver trennen tonnte. Das Gifen zeigte fich nach Ablauf von 18 Jahr= hunderten burch bas Blei gut erhalten.

Drahtglas, ein neues wichtiges Baumaterial. Ginen michtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Glasindustrie bils det das neuersundene Drahtglas, welches von der Aftiengesellschaft für Glasindustrie vormals Friedrich Siemens in Dresden ausschließlich hergestellt wird. Sowohl Tafels als Hohlglas wird in stüfsigem oder noch bildsamem Zustande willfommenes Düngmittel für die fräuterreichen Lägernwiesen bietet endlich der fast durchweg auf der Nordseite vortommende Mergel oder, wie man dort sagt, "Mieth". Zwar des streiten die Fachgelehrten eine direkte Düngerwirfung des Mergels und ichreiben ihm nur eine lösende Eigenschaft der im Boden vorhandenen schwerlöslichen Pflanzennährstoffe zu.

Augenscheinliche Thatsache ift aber, babon kann sich Jeder überzeugen, daß eine Menge von Lägernwiesen, die in diefem Jahrhundert niemals gedüngt, aber vor fünf, zehn, sogar zwanzig Jahren einmal gehörig mit Mergel überschüttet wor= ben sind, heute noch viel schöner, üppiger und ertragreicher bastehen, als die nicht gemergelten; namentlich wird der Klees wuchs durch den Mergel gefördert. Neu und wichtig ist aber bie Entbedung, daß unweit ben Inpagruben von Obermit einer Metall=, bezw. Drahteinlage verseben, fodag bie lettere burch das Glas völlig bebeckt und somit vor Roft geschütt wird. Das Drahtglas fann ben ichroffften Temperaturwechsel, ja felbit offenes Feuer aushalten, ohne auseinander ju brechen. Es verträgt fogar in hocherhittem Bustande bas Begießen mit faltem Waffer und verliert trot ber Riffe und Sprünge seine Haltbarkeit nicht. Für die chemische Industrie würde es von größter Bedeutung sein, wenn es gelänge, auch Standgläfer mit Drahteinlage zu fertigen. Die nächst= liegende Berwendung wird bas Drahtglas, bas in Stärken von 8-10, 15, 20, 25 Millimeter hergestellt wird, gu Dedungezweden finden. Gegenüber bem gewöhnlichen Tafelglafe befitt es eine ungleich höhere Wiberftandsfähigkeit und ist selbst in geringeren Stärken nur durch Zerreißen des Drahtgeflechts zerftörbar. Das Drahtglas erspart also bie fonft meift erforberlichen Drahtschutgitter, beren Befestigung und Unterhaltung oft fehr schwierig ift. Da bas Drahtglas mit bem Diamanten nicht zerschnitten und nur mit Unmen= bung besonderer Rraft und nicht ohne großes Geräusch zer= trümmert werden fann, ift Drahtglas auch bis zu einem hohen Grabe als biebesficher zu bezeichnen. Ohne Zweifel wird das Drahtglas, gleich dem vielfach mit Bortheil verwendbaren Sartglas, fich ichnell Anerkennung und Abfat verschaffen.

Gine Lifte neuerfundener Legirungen ift im Glasgow "Engineer" veröffentlicht worden, von denen einige wiedergegeben werden sollen: Nickelaluminium aus 20 Theilen Nickel und 8 Theilen Aluminium, verwendet für beforative Fäben; Zinknidel aus 90 Theilen Zink und 10 Theilen Nickel, verwendet als Farbftoff; Nickelhartblei aus 100 Theilen Typenmetall und 5 Theilen Nickel, verwendet für metallische Typen und Elektros; Platinibe aus 60 Theilen Blatin, 35 Theilen Nickel, 2 Theilen Gold und 3 Theilen Gifen, verwendet für Schmelztiegel und chemikalische Uten= filien; Roseine aus 40 Theilen Nickel, 10 Theilen Silber, 30 Theilen Aluminium und 20 Theilen Binn, verwendet für Juwelierarbeiten; Sonnenbronze aus 60 ober 40 Theilen Robalt, 10 Theilen Aluminium und 40 Theilen Kupfer; Metalline aus 35 Theilen Kobalt, 25 Theilen Aluminium, Theilen Gifen und 30 Theilen Rupfer.

Imitirter Marmor ist aus Portlandcement in solchen Farben hergestellt, welche sich mit diesem vermischen lassen. Die Materialien werden trocken miteinander vermengt, worauf mit möglichst wenig Wasser ein Teig daraus geknetet wird. Diese verschiedenen Teigarten werden schichtweise eine auf die andere in verschiedenen Dicken gelegt, worauf die ganze Masse von allen Seiten so gepeitscht und geschlagen wird, daß sich die verschiedenfarbigen Schichten in größter Willfür miteinander vermengen, in Folge dessen mehr oder minder dichte farbige Abern durch die Masse laufen. Dann wird die Masse in Platten zersägt, welche man in Formen preßt und zwölf Tage lang stehen läßt, während welcher Zeit sie beständig durch Benetzen seucht erhalten werden müssen. Wenn vollständig hart, werden die Platten wie Marmor polirt.

Spiralbohrer: Schleifvorrichtung. Um dem Spiralsbohrer eine sichere geeignete Auflage zu geben, denselben gesnau der Schmirgelscheibe nähern und in dieser Lage festshalten und drehen zu können, empfiehlt Engineering, wie das "Bahr. Ind.» u. Gewerbebl." berichtet, folgende Einrichtung: Mit dem Bock, in dem die Schmirgelscheibenaze in einem einfachen konischen Lager ruht, ist ein Support oder Auflagesschlitten verbunden, welcher den Bohrer aufnimmt. Der Aufs

lageschlitten ist Vförmig und schräg gerichtet, so daß die Schneidfläche bes in biefem V liegenden Bohrers parallel mit der Scheibenvorberfläche fteht. Rudwärts ftemmt fich der Bohrer gegen einen Anschlag am Schlitten, ber eingestellt werden kann. Durch ein handrad mit Schraube wird ber Bohrer ber Scheibe genähert. Der Träger des Auflageschlittens ift mit einem langen ftarten Dorn verbunden, ber burch eine Bohrung im Lagerhod unter ber Schmirgelicheibe, parallel mit ber Are berfelben, gesteckt ift und hier festgeklemmt werben fann. Der ganze Auflageschlitten fann mit diesem Dorn in beffen Klemmhülse gebreht, ber Bohrer somit in einer beliebigen Entfernung von Mitteln gegen die Schmir= gelicheibe geführt werden. Der Arbeiter brudt ben Bohrer mit dem Daumen und Ballen ber rechten Band in die V= förmige Auflage und breht ihn dabei nach Bedürfniß; mit ber linken hand faßt er das handrad und bringt durch Drehen desselben die Bohrerschneide in Berührung mit ber Scheibe. Gin Zeiger am Schlitten, ber auf eine Theilung an seinem Träger weist, erleichtert bas Schleifen auf genaue Länge.

Bur herstellung wasserdichter Betonmauern wird von H. Hiller der Beton zwischen Berblendplatten aus Cement oder anderem wasserdichten Material gebracht, die mit nach innen vorspringenden Rippen versehen sind. Die gegenüber stehenden Platten sind durch Drähte mit einander verbunden, ihre Stoßsugen werden dadurch gedichtet, daß in die an ihren Kändern angebrachten Billen Cement eingegossen wird.

Eiserne Defen und fonstige Beigkörper mit neuen Barmefpeidern fonftruirte B. Tilfchfert. Der Barmefpeicher, ber auch aus regelrecht aufgebauten Glementen mit Sohl= räumen hergestellt werden fann, besteht aus grobem Schotter mit Ziegelbroden gemischt. Gin außerer eiferner Mantel halt die Maffen an der Ofenwand fest. Löcher in letterem, die bei besseren Defen verschließbar resp. regulirbar angeordnet werben, laffen die Zimmerluft von unten nach oben ftreichen und so die Barme ber Ofenwand und bem Speicher ent= nehmen. Letterer gibt alfo im Gegensate zu ben bisherigen Anordnungen die Barme ichon im erften Stadium bes Beizens ab, sobald die zunächst liegenden Steinchen an der Dfenwand erhitt find; ber Gintritt ber Barme in ben beheizten Raum hängt daher nicht von der Transmission der= selben durch eine dicke, Widerstand leistende Schicht ab, welche die Erwärmung verzögert und keine ökonomische Ausnutung des Brennmaterials gestattet.

Verschiedenes.

Mus dem Gerichtsfaal. Unterm 1. Juli vergangenen Jahres hatte ein Arbeiter eines Zimmerpoliers in Winterthur auf einem Bauplate eine Arbeit zu verrichten. Gin Arbeiter ber Firma B. in Winterthur war dort an einem Hoch= famin beschäftigt. Letterer ließ einen großen Stein fallen und traf bamit erfteren auf den Ropf berart, bag ber Bimmermann auf der Stelle tobt blieb. Die Erben der Ber= storbenen erhoben nunmehr Klage gegen die Firma W. auf Schabenersat im Betrage von 10,000 Fr., geftütt auf Art. 62 des schweizerischen Obligationenrechts (Haftung des Dienst= herrn für die Angestellten in Ausübung ihrer geschäftlichen Berrichtungen). Das Bezirksgericht Winterthur wies die Rlage gur Beit ab, und beschied die Erben des Berftorbenen babin. fie hatten vorerst ben Zimmerpolier, in beffen Arbeit ber Berungludte ftand, zu belangen, geftütt auf das ichweizerische Haftpflichtgeset, ba biefes ein Spezialgeset sei und baber vor bem schweizerischen Obligationenrecht in Anwendung komme. Auf erfolgte Appellation entschied bas gurcherische Obergericht am 26. Januar: Im vorliegenden Falle kollidiren zwei Rechts= grunde miteinander, es fteht den Erben bas Recht gu, fowohl gegen den Arbeitgeber als gegen den Dritten, den in= bireften Urheber des Schabens, zu klagen. Das haftvflicht= gesetz bestimmt eine Maximalforderungssumme von 6000 Fr.,